

INTERVIEW

„Die meisten lesen genau, was über ihre Fälle berichtet wird“

Kommunikationsprofi Martin Wohlrabe hat untersucht, wie Medien Gerichte und Staatsanwälte beeinflussen

Wohlrabe ist Geschäftsführer der PR-Agentur Consilium, die auf Rechtsthemen spezialisiert ist. Mit dem emeritierten Mainzer Professor Mathias Keplinger hat er eine Studie zum Einfluss der Medien auf Strafprozesse erstellt. Bundesweit 580 Richter und Staatsanwälte haben sich daran beteiligt.

JUVE: Ihre Studie heißt „Richter sind auch nur Menschen“ – warum braucht man für eine solche Selbstverständlichkeit eine Studie?

Martin Wohlrabe: Richter und Staatsanwälte versuchen selbstverständlich, als Amtsträger ihren Verpflichtungen professionell nachzukommen. Aber es ist nur ehrlich, wenn sie dabei ihre eigene Menschlichkeit im Auge behalten. Und Menschen reagieren nun einmal auch emotional. Wir haben tatsächlich länger diskutiert, ob wir diesen Titel für die Zusammenfassung unserer Ergebnisse wählen sollten. Wir finden, die Formulierung ist ein guter Mittelweg: Sie ist angemessen locker, um Aufmerksamkeit zu erzeugen – aber auch nicht so locker, dass Zweifel an der Wissenschaftlichkeit unserer Herangehensweise aufkommen. Und damit sind wir schon mitten im Thema: Medien können informieren und so zur Lösung von Problemen beitragen – aber eben auch provozieren und aufheizen. So oder so: Sie haben Einfluss, und deshalb ist es wichtig, ihre Wirkung möglichst genau zu untersuchen.

Und dieser Einfluss ist auch vor Gericht zu spüren?

Allerdings. 48 Prozent der Befragten halten den Einfluss auf Angeklagte für stark, 39 Prozent den auf Zeugen. Dabei gilt: Vor allem negativer Einfluss wird bemerkt. Ein Drittel der Befragten nimmt wahr, dass Onlinekommentare stark wirken, wenn sie besonders aggressiv oder hass erfüllt sind. 27 Prozent geben an, dass Zeugen von Medienberichten eingeschüchtert wurden. Dazu passt unser Ergebnis, dass Boulevardzeitungen tatsächlich stärkeren Einfluss haben als Qualitätszeitungen oder Nachrichtenmagazine.

Um dazu ein extremes Beispiel zu zitieren – hat sich vier Jahrzehnte nach Bölls Kritik „Die



Der frühere Journalist Martin Wohlrabe ist Geschäftsführer der Berliner Kommunikationsagentur Consilium.

verlorene Ehre der Katharina Blum“ nicht viel gebessert?

Sicher haben sich die Zeiten seit dem Deutschen Herbst geändert. Zum einen ist seitdem das Bewusstsein gewachsen, dass Medien die Realität nicht nur abbilden, sondern teils mit erschaffen – allein diese Erkenntnis ist ein Fortschritt. Zum anderen bemerken wir an einigen Stellen eine Professionalisierung in der Kommunikation. Viele Richter und Staatsanwälte bitten heutzutage die Pressestellen um eine aktive Informationspolitik. Manche pflegen sogar systematisch selbst Kontakte zu Journalisten. Und die Medienlandschaft insgesamt hat sich weiterentwickelt, vor allem natürlich im Internet. Bereits vor zehn Jahren gab es von der Uni Mainz eine ähnliche Studie, da spielte das noch keine bedeutende Rolle.

Das ist die Studie, auf die sich etwa Thomas Middelhoff bezieht, wenn er meint, es gebe einen Prominentenmalus im Strafrecht? Er beklagt, dass Richter sich bei der Höhe des Strafmaßes durch Medienberichterstattung beeinflussen lassen.

Diese alte Studie wurde oft zitiert, das ist einer der Gründe, warum wir eine aktuelle Erhebung mit neuen Daten und Erkenntnissen für sinnvoll hielten. Allerdings besagen unsere Ergebnisse,

dass das Urteil weitgehend Richtersache bleibt, jedenfalls in deren eigener Wahrnehmung: Im Mittel gibt nur einer von 50 Staatsanwälten und Richtern an, dass die Medien in ‚seinen‘ Verfahren einen Einfluss auf die Schuldfrage hatten. Einer von 25 beobachtet das beim Strafmaß. Fast selbstverständlich ist, dass über Strafprozesse mit prominenten Angeklagten intensiver berichtet wird.

Wenn viele Juristen den großen Einfluss der Medien kritisieren: Worum geht es ihnen dann genau?

Kritische Medienberichte werden nicht pauschal als schlecht empfunden. Nur etwas mehr als die Hälfte der Richter beschwert sich über falsche oder irreführende Kritik.

Was stört die andere Hälfte?

Die Befragten beklagen sich, dass ihnen zu Unrecht Fehler und Versäumnisse vorgeworfen werden. Auch stört es sie, wenn Umstände, auf die das Gericht oder die Staatsanwaltschaft keinen Einfluss hatten, falsch dargestellt oder heruntergespielt werden. Wenn ein Journalist dagegen echte Fehler im Verfahren lediglich dramaturgisch aufbauscht, zeigen die meisten Befragten dafür Verständnis.

Die Medien müssen sich also im Sinne der Gerechtigkeit nicht grundsätzlich heraushalten? Immerhin können sie ja auch zu Aussagen ermutigen, erhellende Interviews externer Experten beisteuern, vernachlässigte Aspekte ins Bewusstsein rücken oder die Stimmung beschwichtigen.

Auf jeden Fall! Schließlich ist für das Gericht auch wichtig zu erfahren, was die Öffentlichkeit denkt. Ein vielfältiges Bild in den Medien kann dafür eine wichtige Quelle sein. Deshalb verfolgen fast alle Richter und Staatsanwälte ja auch die Berichterstattung über eigene Fälle, knapp die Hälfte sogar gezielt. Die Medien sind also insofern tatsächlich ein wichtiger Spiegel der Öffentlichkeit.

Das Gespräch führte Ludger Steckelbach.

Betriebsgeheimnisse: Ein neues Gesetz soll Firmen-Know-how besser schützen

Kunststück: Wie die Rechtsabteilung der Telekom an ihrer Verkleinerung wuchs

ZEITENWENDE

Kanzleien und Unternehmen entdecken die Digitalisierung

Impressum

Herausgeberin: Dr. Astrid Gerber

Chefredaktion: Dr. Aled Griffiths (Gr), Antje Neumann (AN), Jörn Poppelbaum (pop)

Redaktionsleitung: Co-Leitung (Vi.S.d.P.) Christine Albert (CA), Christin Stender (cn)

Redaktion: Sonja Behrens (smb; Deals), Marc Chmielewski (mc; Textchef), Eva Lienemann (eli), Ludger Steckelbach (LS)

Mitarbeit an dieser Ausgabe: Raphael Arnold (pha), Ulrike Barth (uba), Laura Bartels (lau), Catrin Behlau (cb), Simone Bocksrocker (SB), Silke Brünger (si), Geertje de Sousa (gds), Eva Flick (EF), Rüdiger Frisch (rf), Helena Hauser (hh), Astrid Jatzkowski (jat), Annette Kamps (ank), Mathieu Klos (MK), Daniel Lehmann (dal), Markus Lembeck (ML), Stephan Mittelhäuser (stm), Melanie Müller (mel), Claudia Otto (co), Norbert Parzinger (NP), Konstanze Richter (ric), Christiane Schiffer (ChS), Christina Schulze (cg), Dr. Martin Ströder (mst), Anika Verfürth (av)

CvD/Schlussredaktion: Leitung Ulrike Sollbach, Sirka Laass

Übersetzungen: Sandra Wosky

Vermarktung und Verkauf: Rüdiger Albert, Bert Peter Alkema, Angelika Graef, Britta Hlavsa, Svea Klaben, Jessica Lütkenhaus, Philip Middelhoff, Tina Puddu, Christopher Savill, Ylva Wüstemann

Marketing und Veranstaltungen: Leitung Alke Hamann, Jens David, Marit Lucas, Eva Wolff

Verwaltung und Buchhaltung: Barbara Albrecht, Christian Hellmann, Sandra Schmalz, Sarah Stollenwerk, Janine Wartenberg

Layout: Leitung Andreas Anhalt, Vivian Ems, Janna Lehnen, Dominik Rosse

Datenpflege: Dominique Ehrmann, Verena Kind, Elisabeth Krüger, Fabian Lippke, Claudia Voskuhl

IT: Leitung Marcus Willemsen

Vertrieb/Abonnements: Svea Klaben, Jessica Lütkenhaus

Informationsmanagement und Produktionssteuerung: Leitung Ulrike Sollbach, Nicole Bertelsmann, Regina Cichon, Verena Clemens, Stefanie Riemann, Claudia Scherer, Silvia Strauch

JUVE Rechtsmarkt · 21. Jahrgang

erscheint monatlich bei

JUVE Verlag für juristische Information GmbH

Sachsenring 6 · D-50677 Köln

Postanschrift: Postfach 25 04 29 · 50520 Köln

Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0

Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18

E-Mail: redaktion@juve.de (redaktionelle Anfragen)

vertrieb@juve.de (Abonnements und Heftbestellungen)

anzeigen@juve.de (Druckunterlagenübermittlung)

ISSN: 1435-4578

Druckauflage: 15.300

Litho- und Druckservice: D+L Printpartner GmbH, Bocholt

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Abo: JUVE Rechtsmarkt ist als Einzel- oder Kanzleiabonnament erhältlich – Monat für Monat aktuelle Marktinformation für Sie und alle Anwälte Ihrer Kanzlei. Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Abo-Konditionen!

Weitere JUVE-Publikationen:



JUVE Steuermarkt
Marktberichterstattung für Steuerexperten



JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien
Bereits in 20. Auflage erhältlich



German Commercial Law Firms
Das JUVE Handbuch in englischer Sprache



JUVE Magazin für Wirtschaftsjuristen
Der österreichische Markt in Zahlen und Fakten



azur
Karrieremagazin für junge Juristen



azur100
Die 100 attraktivsten Arbeitgeber für Juristen